



Thomas Strobl MdB
CDU/CSU-Fraktion

Vorsitzender des Ausschusses für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung
Vorsitzender des Vermittlungsausschusses
Vorsitzender der CDU-Landesgruppe Baden-Württemberg im Deutschen Bundestag
Mitglied des Ältestenrates des Deutschen Bundestages
Mitglied im Ausschuss für Kultur und Medien

Rede zum
Bericht der Bundesregierung zur Förderung der
Kulturarbeit nach dem Bundesvertriebenengesetz
„Entdecken und Bewahren
—
Deutsches Kulturerbe im östlichen Europa“

Bundestags-Drs. 17/9401

am 10. Mai 2012

im

Plenum des Deutschen Bundestages

Verehrter Herr Bundestagspräsident!
Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen!

Wir diskutieren heute den Bericht der Bundesregierung über ihre Aktivitäten „zur Pflege des Kulturguts der Vertriebenen und Flüchtlinge sowie zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung“ in den Jahren 2009 und 2010. Angesichts der Vertreibung vieler Millionen Landsleute haben sich Bund und Länder Anfang der 50er Jahre geschworen, Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa niemals vergessen zu machen. Dem Auftrag sah sich bis heute jede Bundesregierung in besonderem Maße verpflichtet.

Das reiche kulturelle Erbe, das die Deutschen aus ihrer jahrhundertelangen Geschichte im östlichen Europa mitbrachten, ist für unsere Kulturnation von außerordentlicher Bedeutung. In den ehemals deutsch geprägten Gebieten erwachsen über die Jahrhunderte in schöpferischem Geiste deutsche Musik, Literatur, Philosophie, Baukunst und Malerei; auch Wissenschaft und Forschung waren an den Universitäten in unseren Nachbarländern angesiedelt. Durch diese unterschiedlichen Facetten besitzt unser Vaterland heute einen einzigartigen kulturellen Reichtum, um den uns andere Länder beneiden.

Das kulturelle Erbe im östlichen Europa zu bewahren, ist der vordringliche gesetzlich festgeschriebene Auftrag aus § 96 Bundesvertriebenengesetz. Diesen erfüllte die Bundesregierung auch 2009 und 2010 mit großer Tatkraft. Wir Christdemokraten sehen uns in diesem Zusammenhang jedoch immer auch verpflichtet, an das Unrecht von Flucht und Vertreibung zu erinnern.

Jüngere Menschen, deren eigenes Schicksal durch diese Ereignisse nicht geprägt wurde, sind sich kaum bewusst, wie widrig die Umstände waren, unter denen das heutige Deutschland entstanden ist. Es lag nicht nur das ganze Land in Trümmern – eine Tatsache, die im Geschichtsunterrichts noch weitgehend verdeutlicht wird – nein, die Gesellschaft war nach dem Krieg auch eine ganz andere als vorher: 14 Millionen Deutsche, die Jahrhunderte im östlichen Europa gelebt hatten und nach dem Zweiten Weltkrieg von dort vertrieben wurden, suchten eine neue Heimat; das war damals etwa ein Fünftel der Gesamtbevölkerung. Als Folge des Krieges und der verständlichen Wut auf die Deutschen mussten sie über Nacht ihre Heimat in Ost- und Westpreußen, Danzig und Pommern, Ober- und Niederschlesien, dem Sudetenland, dem Banat und Siebenbürgen verlassen; zwei Millionen von ihnen kamen ums Leben, noch bevor sie ihre neue Heimat erreicht hatten. Die Überlebenden hat die Erinnerung an die erlittenen Grausamkeiten und die Trauer über den Verlust der Heimat ihr ganzes Leben lang gequält.

Angesichts der Lebensleistung der Vertriebenen kann man nicht ohne Scham auf den öffentlichen Umgang mit ihrem Schicksal blicken, der über viele Jahrzehnte vorherrschend war: Denn allzu lange sind Flucht und Vertreibung aus dem kollektiven Bewusstsein verdrängt worden, allzu lange war das Thema tabu. Nur zögerlich und erst allmählich wurde in den 1990er Jahren die Mauer des Schweigens durchbrochen. Im Koalitionsvertrag von 2005 vereinbarten wir mit den Sozialdemokraten, – im Geiste der Versöhnung – ein „sichtbares Zeichen“ für das Unrecht von Vertreibung zu setzen. Bis zur Gründung der

Stiftung „Flucht, Vertreibung, Versöhnung“ im Jahr 2008 war es somit ein langer und beschwerlicher Weg.

Indem wir das Kulturerbe der Vertriebenen und Flüchtlinge, der Aussiedler und Spätaussiedler entdecken und bewahren, gedenken wir somit immer auch ihrer wechselvollen Geschichte. Das eine ohne das andere darzustellen, wäre verkürzt und würde dem Schicksal der Menschen nicht gerecht.

In den Jahren 2009 und 2010, über die wir heute sprechen, unterstützte die Bundesregierung die Kulturarbeit der Vertriebenen mit 34 Millionen Euro. Dies sind 6 Millionen mehr als noch 2007 und 2008, wo die Mittel ebenfalls schon aufgestockt worden waren. Dieser erfreuliche Trend zeigt: Die Regierung unter Bundeskanzlerin Angela Merkel betrachtet den Auftrag, Kultur und Geschichte zu bewahren, nicht als bloße Verpflichtung, sondern sieht ihn als eine Herzensangelegenheit an.

Warum ist uns das so wichtig? Nun, zunächst und vor allen Dingen, weil wir überzeugt sind, mit der Erinnerung an Vertreibungen in der Vergangenheit mögliches Unrecht in der Zukunft zu verhindern.

Ohne Gedenken und Versöhnung ist keine gemeinsame Zukunft in einem friedlichen Europa möglich. Erinnern wir uns daran, was nach fast 70 Jahren immer mehr in Vergessenheit gerät: Frieden zwischen den europäischen Völkern ist keine Selbstverständlichkeit. Verständigung und Aussöhnung innerhalb Europas setzen voraus, dass wir neben den Konflikten auch Verbindendes in unserer Geschichte suchen. Bei der Förderung setzen wir daher den Schwerpunkt auf Erinnerung, Begegnung und kulturellen Austausch. Die Vertriebenenorganisationen leisten hierzu mit guten Kontakten in ihre frühere Heimat ebenfalls unersetzliche Dienste. Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa stellen ein gemeinsames europäisches Erbe dar. Die Kulturarbeit wird so zu einem Brückenschlag zwischen denen, die fliehen mussten, und denen, die bleiben konnten.

Ganz konkret etwas bewirken können wir, wo die Gefahr neuen Leids noch nicht gebannt ist. Ich denke besonders an die Staaten des ehemaligen Jugoslawien, wo ab dem 17. Jahrhundert die „Donauschwaben“ lebten. In Serbien und den Nachbarländern schwelen noch immer ethnische Konflikte. Schlichtend tätig werden können wir am besten direkt vor Ort. Die Kulturreferenten, die wir im Jahr 2009 endlich dauerhaft einstellen konnten, spielen dabei eine wichtige Rolle. Vor Ort fördern sie zivilgesellschaftliche Einrichtungen und kulturelle Bildungsprojekte, die für das friedliche Zusammenleben der Mehrheitsbevölkerungen mit ihren Minderheiten eintreten.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die Bundesregierung verfolgt bei der Kulturförderung seit einigen Jahren einen neuen Ansatz. „Gemeinsame Geschichtsschreibung“ oder auch „Erinnerungskultur“ sind die Stichworte. Bevor wir in eine gemeinsame Zukunft schauen können, sollten wir unsere Sicht auf die Vergangenheit teilen. Hierfür ist gemeinsame Forschung unerlässlich. Lange bestand keine Einigkeit über die historischen Fakten; jedes Land verfolgte seine eigene Wahrheitsfindung. Aus diesem Grund unterstützt die Bundesregierung nun vor allem Kooperationsprojekte zwischen deutschen Wissenschaftlern und jenen der Nachbarländer. Gemeinsame Forschungsprojekte, Wanderausstellungen etwa,

oder Jugendbegegnungen, tragen zu einem geteilten und gemeinsamen Geschichtsverständnis bei. Das große Ziel sind Schulbücher, die die gleichen Inhalte vermitteln. Wir sind zudem stolz darauf, dass von uns unterstützte Institute Lehrveranstaltungen an zahlreichen ausländischen Universitäten abhalten. Vor allem aber fördern wir den akademischen Nachwuchs mit der Finanzierung von Tagungen zum wissenschaftlichen Austausch, Stipendien und Juniorprofessuren. Jede Generation stellt ihre eigenen Fragen an Geschichte. Deshalb ist Geschichtsforschung selbst dann nicht abgeschlossen, wenn wir glauben, alles zu wissen.

Ein weiterer großer Teil der Förderung kommt den Museen zugute. Das Interesse am deutschen Kulturerbe im Osten beschränkt sich schon längst nicht mehr auf die Betroffenen und deren Nachkommen. Die Neugier wächst sowohl bei uns als auch in den Nachbarländern. Immer drängender wird die Aufzeichnung von Zeitzeugenberichten, da diese Erinnerungen ebenso bedeutend wie vergänglich sind, weil immer weniger Menschen den nachfolgenden Generationen von eigenen Erlebnissen berichten können werden. Kultur und Geschichte der deutschen Minderheiten und vor allem auch Flucht und Vertreibung werden in den Schulen nur untergeordnet behandelt. Dies ist ein beklagenswerter Mangel und auch gerade aus diesem Grund müssen Museen als Lernorte vor allem für junge Menschen ausgestattet werden.

Die Erinnerung wachzuhalten, ist auch das oberste Ziel der Stiftung „Flucht, Vertreibung, Versöhnung“. Deren Arbeit unterstützt der Bund mit jährlich 2,5 Millionen Euro. Heute steht nun fest, wie das neue Ausstellungsgebäude für Flucht und Vertreibung aussehen soll. Das „Deutschlandhaus“ hier in Berlin wird umgebaut und architektonisch mit der „Topographie des Terrors“ verbunden. Die Dokumentation der NS-Schreckensherrschaft wird damit durch die Erinnerung an ihre schrecklichen Konsequenzen ergänzt. Mit den Zuwendungen werden bereits heute Stücke für die Dauerausstellung angeschafft. Auf der berlin biennale für zeitgenössische Kunst, die dieser Tage stattfindet, zeigt die Stiftung zudem persönliche Erinnerungsstücke, die viele von ihrer Flucht gespendet haben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, für all diese und viele weitere Aspekte von Geschichte, Kultur und Wissenschaft stand die Unions-geführte Bundesregierung in den Jahren 2009 und 2010. Mit dem Vorsatz, das deutsche Kulturerbe im östlichen Europa zu entdecken und zu bewahren, nehmen wir Verantwortung an. Verantwortung gegenüber unseren Nachbarn, dass wir das Vermächtnis unserer Vorfahren nicht einfach verkommen lassen; und Verantwortung gegenüber denjenigen Mitgliedern unserer Gesellschaft, die ihre Heimat schmerzlich verloren haben und sich hier so bescheiden wie erfolgreich eingegliedert haben. Kultur und Geschichte von 14 Millionen Deutschen dürfen niemals in Vergessenheit geraten. Sie sind Teil der Geschichte unseres Landes. Dazu stehen wir gerade auch heute.